

Beate Jagla

Von: Dirk Meyer
Gesendet: Mittwoch, 10. März 2010 14:04
An: Newsletter
Betreff: WG: Vorbereitungen auf die Landtagswahl
Anlagen: ei_Podiumsdiskussion_SPD_Düsseldorf_20100315.pdf;
ei_Podiumsdiskussion_VK_Düsseldorf_20100317.pdf; Wahlprüfsteine_LSVD_20100307.pdf; Wahlprüfsteine 2010 Stand 2010-02-03.pdf

Von: Schwules Netzwerk [mailto:info@schwules-netzwerk.de]
Gesendet: Mittwoch, 10. März 2010 10:21
An: info@schwules-netzwerk.de
Betreff: Vorbereitungen auf die Landtagswahl

Liebe Freundinnen und Freunde des Schwulen Netzwerks NRW e.V.,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir machen Sie und Euch gerne auf folgende Veranstaltungen **im Vorfeld der NRW-Landtagswahlen (9. Mai)** aufmerksam und laden herzlich zur Teilnahme ein. Außerdem können diese Veranstaltungen Anstoß sein, in weiteren Regionen Nordrhein-Westfalens vergleichbare Veranstaltungen mit Landtagskandidatinnen und –kandidaten zu initiieren.

Podiumsdiskussion des AK Lesben und Schwule in der NRW SPD

Montag, 15. März 2010 um 19 Uhr
in den Räumen der AIDS-Hilfe Düsseldorf (Einladung anbei)

Podiumsdiskussion des Völklinger Kreises / Regionalgruppe Düsseldorf

Mittwoch, 17. März 2010 um 20 Uhr
im Renaissance Hotel Düsseldorf (Einladung anbei)

Podiumsdiskussion des Schwul-lesbischen Arbeitskreises Dortmund SLADO

Dienstag, 13. April 2010 um 18.30 Uhr
in Dortmund (nähere Informationen demnächst)

Die appellativ angelegten **Wahlprüfsteine der landesgeförderten Projekte in NRW** bieten eine gute Grundlage für die Diskussionen (s. Anlage).

Außerdem legen wir dieser Mail die **Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverbandes LSVD** bei. Darin fordert der Verband die Parteien zur Beantwortung von **8 minderheitenpolitisch relevanten Fragen** auf.

Herzliche Grüße aus der Landesgeschäftsstelle

Alexander Popp | Landesgeschäftsführer

Schwules Netzwerk NRW e.V.
Lindenstraße 20
50674 Köln

T 0221 - 257 28 47
F 0221 - 257 28 48

info@schwules-netzwerk.de
www.schwules-netzwerk.de



Arbeitskreis Lesben
und Schwule
in der NRW SPD
www.nrwschwusos.de

AK NRWSchwusos, Kavalleriestr.16, 40215 Düsseldorf

04.03.2010

Einladung zur Podiumsdiskussion mit dem SPD Kandidat und den lesbisch-schwulen Landesarbeitsgemeinschaften des Landes NRW.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Genossinnen und Genossen,

gemeinsam mit den lesbisch-schwulen Landesarbeitsgemeinschaften und unserem Kandidaten, möchten wir Sie, am 15.03.2010, zu einer Podiumsdiskussion, in die Räumlichkeiten der AIDS Hilfe Düsseldorf, Johannes-Weyer-Str. 1, 40225 Düsseldorf, um 19:00 Uhr, einladen.

Dirk Jehle, unser Kandidat für den Landtag stellt sich den Fragen der VertreterInnen der Landesarbeitsgemeinschaften.

Die VertreterInnen der Landesarbeitsgemeinschaften auf dem Podium werden sein, die AIDS Hilfe NRW (Reinhard Klenke), die LAG Lesben (Gabriele Bischof) und das schwule Netzwerk (Alexander Popp). Die Moderation übernimmt Jens Burnicki, Chefredakteur der Exit.

Ein zentrales Thema der Diskussion soll sein – Eine aktive Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule wird sich zukünftig auch in vielen Landeshaushaltsressorts wie Schule, Gesundheit, Wirtschaft, Wissenschaft, Integration, Familie, Frauen wieder finden. Wie sieht es hier mit Förderungen aus? Wie sieht sich die SPD in Ihrer Verantwortung?

Wir würden uns freuen Sie / Euch dort begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße,

Daya Holzhauer
stellv. Vorsitzender

NRWSchwusos
Dirk Jehle
Vorsitzender

Kavalleriestr.16
40215 Düsseldorf

0172-2573651

Presse u. Öffentlichkeitsarbeit
Daya Holzhauer
stellv. Vorsitzende

Kavalleriestr.16
40215 Düsseldorf

0176-20616163

Homepage und Mail:

dirk.jehle@nrwschwusos.de
daya.holzhauer@nrwschwusos.de

www.nrwschwusos.de

Bernhard Deckers
Torsten Lassmann
Ronald Manderscheid
Regionalkoordination Völklinger Kreis Düsseldorf
Mail to: duesseldorf@vk-online.de

Düsseldorf, 12.02.2010

-Einladung zur Podiumsdiskussion-

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld der Landtagswahlen NRW, lädt Sie die Regionalgruppe Düsseldorf des Völklinger Kreises / Bundesverband Gay Manager sehr herzlich zu einer

politischen Podiumsdiskussion ein.

Wann? 17. März 2010, Start um 20:00 Uhr
Wo? Renaissance Hotel Düsseldorf, Nördlicher Zubringer 6

Die Veranstaltung wird moderiert von dem Düsseldorfer Völklinger Kreis-Mitglied Dr. Heinz-Jürgen Büchner.

Als Teilnehmer der Diskussion aus der Politik haben zugesagt:

- Herr Marc Ratajczak, MDL CDU Mettmann
- Herr Dirk Jehle, SPD
- Herr Arndt Klocke, Bündnis 90/Die Grünen, Landesvorsitzender NRW
- Herr Niko Böckly, stellvertretender Vorsitzender Junge Liberale

Wir laden dazu sehr herzlich andere Verbände und Vereine, sowie selbstverständlich jedes Mitglied des Völklinger Kreises – gerne mit Partner/in und Freunden - ein.

Eine Bitte: Damit wir einen Überblick der Anzahl der teilnehmenden Personen haben, richten Sie Ihre Anmeldung bitte bis zum 13. März 2010 an:

Ronald Manderscheid email: Maron3@gmx.de

Vielen Dank und schon jetzt wünsche ich Ihnen einen interessanten, spannenden Abend am 17. März 2010.

Mir fröhlichen Grüßen aus dem Rheinland

Ronald Manderscheid
-Regionalkoordinator VK Düsseldorf-

Landtagswahl 2010

Wahlprüfsteine für Nordrhein-Westfalen

Für eine Gesellschaft ohne Homophobie: gleiche Rechte – gleiche Würde!

Präambel

(1) Die Unterzeichnenden werben bei allen demokratischen Parteien, die sich um ein Mandat bei den Landtagswahlen am 9. Mai 2010 bemühen, eindringlich darum, in ihren Wahlprogrammen die Belange von mehr als 1 Million lesbischer Einwohnerinnen und schwuler Einwohner in Nordrhein-Westfalen angemessen zu berücksichtigen.

(2) Die Unterzeichnenden dieser Wahlprüfsteine fordern die Parteien der Landtagswahl 2010 und ihre KandidatInnen auf, sich für eine Gesellschaft ohne Homophobie einzusetzen, das Engagement um gleiche Rechte und gleiche Würde von Lesben und Schwulen zu stützen und sich in ihren Programmen verbindlich dazu zu bekennen.

(3) Den Wählerinnen und Wählern empfehlen wir, an der Erstellung der Wahlprogramme der Parteien aktiv mitzuwirken und ihre Wahlentscheidung daran zu messen, inwiefern sich die hier vorgelegten Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2010 in den Wahlprogrammen der Parteien wieder finden.

(4) Dabei übersehen wir nicht, dass es in unserer Gesellschaft Fortschritte hinsichtlich der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gegeben hat und gibt.

(5) Wir übersehen nicht, dass die individuelle Diskriminierungserfahrung bei vielen Lesben und Schwulen in unserem Land allem Augenschein nach durchaus abnimmt.

(6) Vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Studien sehen und erleben wir aber auch, dass besonders in unsicheren Zeiten, in denen viele Menschen Abstiegs- bzw. Zukunftsängste haben, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung von Minderheiten wieder wachsen.

(7) Wir dürfen daher nicht darin nachlassen, nachhaltig das politische wie das bürgerschaftliche Engagement für eine vollständige und nachhaltige Teilhabe von Lesben und Schwulen am gesellschaftlichen Leben einzufordern und zu stützen.

(8) Die homosexuelle Emanzipationsbewegung der Nachkriegszeit und Projekte in schwulen und lesbischen Lebenszusammenhängen sind relativ jung und können – anders als in der traditionellen Wohlfahrts-, Kultur- und Wissenschaftsförderung – weder auf eine nachhaltige Förderung durch die öffentliche Hand noch auf eine selbstverständliche Tradition privaten Spender- oder Stifterengagements zurückgreifen.

(9) Es bedarf daher gemeinsamer Anstrengung von Politik und Zivilgesellschaft, entsprechende Strukturen zu stärken.

(10) Vor dem Hintergrund einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die belegt, dass eine staatliche Antidiskriminierungspolitik bei großen Teilen der Bevölkerung immer noch nicht als selbstverständlich angesehen und Ungleichbehandlung von Minderheiten insofern billigend in Kauf genommen wird, erwarten wir, dass die demokratischen Parteien sich dauerhaft und aktiv für

die Gleichbehandlung von Minderheiten einsetzen.

(11) Wir wollen innovative Ansätze einer künftigen aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule in Nordrhein-Westfalen aufzeigen und die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips durch die künftige Landesregierung aktiver als bisher einfordern.

1. Grundsatzfragen

(12) Das Handeln der künftigen Landesregierung muss insgesamt darauf abzielen, Bürgerinnen und Bürger mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem damit verbundenen Diskriminierungsschutz von Lesben und Schwulen vertraut zu machen.

(13) Eine aktive Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule wird sich dem Grundsatz der Lesben- und Schwulenverbände in NRW „Vielfalt ist unsere Stärke!“ anschließen und vermitteln, dass Diversity unser Land bereichert und Diskriminierung von Minderheiten unethisch, unsozial und ökonomisch schädlich ist.

(14) Eine Landesregierung, die die Belange ihrer lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürger ernst nimmt, wird einen aktiven Beitrag dazu leisten, Vorurteile gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensformen abzubauen, Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensformen zu fördern und sich gegen Homophobie und Gewalt an Lesben und Schwulen einzusetzen.

(15) Dazu wird sie die Position eines/einer sachkundigen ressortübergreifenden Staatssekretärs/in bzw. eines/r Landesbeauftragte/n für gleichgeschlechtliche Lebensformen installieren und mit entsprechenden Koordinierungsaufgaben betrauen.

(16) Alle Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften wird die künftige Landesregierung in Bezug auf die Umsetzung des Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetzes überprüfen und ggf. anpassen.

(17) Alle Landesgesetze, Verwaltungsvorschriften und Tarifwerke wird sie in Bezug auf die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlich verpartnerten Eheleuten¹ hinsichtlich der Besoldung, Zusatzversorgung und bei Pensions- bzw. Rentenansprüchen in Landesbehörden und landeseigenen Betrieben überprüfen und ggf. anpassen.

(18) Darüber hinaus wird die künftige Landesregierung das bürgerschaftliche Engagement der schwulen und lesbischen Selbstorganisation in NRW in deren Selbsthilfe- und Interessengruppen insbesondere im Rahmen der professionellen und ehrenamtlichen Beratungsangebote für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen auch in strukturschwachen Regionen nachhaltig fördern.

(19) Dies gilt auch für die Informations-, Aufklärungs-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit durch die Verbände der schwulen und lesbischen Selbstorganisation auf Landesebene und die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule sowie ihrer regionalen Projektpartner.

(20) Schließlich drückt sich das Engagement einer künftigen Landesregierung für die Belange von Lesben und Schwulen darin aus, dass sie den Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgrundsatz bei Abstimmungen im Bundesrat im Zuge künftiger Bundesgesetzgebung konsequent anwendet.

2. Familienpolitik

(21) Im Feld der Familienpolitik wird das minderheitenpolitische Handeln der künftigen Landesregierung darauf abzielen, dass Eltern und Ange-

¹ *In der Gesellschaft wird inzwischen selbstverständlich von „Eheleuten“ und „Hochzeit“ gesprochen, wenn zwei Frauen bzw. zwei Männer die „eingetragene Lebenspartnerschaft“ miteinander eingehen. Deshalb verwenden wir in diesen Wahlprüfsteinen den Begriff „Eheleute“.*

hörige über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufgeklärt und bei der Sexualerziehung auch in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensformen beraten und begleitet werden.

(22) Es wird gewährleistet, dass gleichgeschlechtlich verpartnerten Eheleuten und Angehörigen von Regenbogenfamilien in Bezug auf Partnerschafts- bzw. Familienkrisen und im Falle häuslicher Gewalt professionelle Beratung, Begleitung und ggf. ein Schutzraum angeboten werden kann.

(23) Im Falle der assistierten Reproduktion sowie der Entscheidung über Pflegschaften bzw. Adoption dürfen gleichgeschlechtlich orientierte Personen bzw. verpartnerte Eheleute nicht anders behandelt werden als heterosexuelle Personen und Paare.

(24) Spezifische Lebens-, Krisen- und Familienberatungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen gilt es erheblich mehr zu fördern als bisher.

3. Generationenpolitik

(25) Im Feld der Generationenpolitik wird das minderheitenpolitische Handeln der künftigen Landesregierung darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen eine angstfreie Entwicklung ihrer sexuellen Identität und ihres Selbstwertgefühls zu ermöglichen und im Zuge eines homosexuellen Coming-outs entsprechende akzeptierende Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. dazu beizutragen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Zuge eines schwulen oder lesbischen Coming-outs professionell beraten und begleitet werden.

(26) Sie wird geeignete Maßnahmen ergreifen bzw. unterstützen, die dazu beitragen, Isolation und Einsamkeitserleben als Angehöriger einer Minderheit überwinden zu helfen.

(27) Eine künftige Landesregierung, die sich einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und

Schwule verpflichtet fühlt, wird Themen gleichgeschlechtlicher Lebensformen im Jugendplan des Landes verankern.

(28) Sie wird spezifische Jugendgruppen, Jugendzentren, Jugendberatungsstellen und Jugendhilfeangebote für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche analog zu entsprechenden Angeboten in der Mehrheitsgesellschaft fördern.

(29) Die künftige Landesregierung wird die Forderung nach einer Agentur für intergenerative schwul-lesbische Altenarbeit auf Landesebene in der Folge eines erfolgreichen Modellprojekts der Jahre 2003 bis 2005 umsetzen und Strukturen der schwulen und lesbischen ALTERNativen auf Landesebene stützen.

(30) Sie begrüßt innovative intergenerative und lebensweisenübergreifende Wohnformen sowie Wohn- und Betreuungsformen im Betreuungs- bzw. Pflegefall und trägt zu deren Umsetzung bei.

4. Schul- und Bildungspolitik

(31) Ziele im Feld der Schul- und Bildungspolitik einer künftigen Landesregierung soll es sein, einen diskriminierungsfreien Raum für Lernende und Lehrende in allen Bildungseinrichtungen zu schaffen, Pädagoginnen und Pädagogen über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären, zu beraten und zu begleiten und lesbisches und schwules Coming-out und gleichgeschlechtliche Lebensformen als Themen lebenslangen Lernens zu berücksichtigen.

(32) Themen gleichgeschlechtlicher Lebensformen müssen in den Unterrichtsplänen aller Schularten sowie in der Lehrer-Aus- und Fortbildung verankert werden.

(33) Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass Ansprechstellen kompetenter Vertrauenspersonen für Lesben und Schwule in allen

öffentlichen Bildungseinrichtungen installiert werden.

(34) Die Förderung der Aufklärungsarbeit durch das Aufklärungsprojekt SchLAu NRW und seine regionalen Projektgruppen muss intensiviert werden.

(35) Dies gilt auch für das Projekt „Schule ohne Homophobie“ und die Förderung von Maßnahmen der teilnehmenden Schulen und Jugendeinrichtungen.

5. Gesundheits- und Behindertenpolitik

(36) Das Handeln der künftigen Landesregierung im Feld der Gesundheits- und Behindertenpolitik muss darauf abzielen, gesundes Leben auch für Lesben und Schwule mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. besonderen Gefährdungen zu ermöglichen und Strukturen schaffen bzw. stützen, die ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben als Angehöriger einer Minderheit ermöglichen.

(37) Auf der Grundlage des durch die Weltgesundheitsorganisation propagierten umfassenden Gesundheitsbegriffs wird eine künftige Landesregierung lebensspezifische Problemstellungen im Bereich der Frauengesundheit berücksichtigen sowie Maßnahmen im Rahmen der Kommunikationsplattform „pudelwohl – gesund und schwul in nrw“ fördern.

(38) Sie wird dazu beitragen, dass Jugendliche und Erwachsene in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten frühzeitig und lebensstilakzeptierend aufgeklärt, beraten und begleitet werden.

(39) Sie wird ihren Beitrag leisten, Menschen, die von HIV und AIDS betroffen sind, vor Diskriminierung und Ausgrenzung zu bewahren.

(40) Sie wird die Aufklärungsarbeit zu sexueller Gesundheit im Rahmen des Youthwork-Programms des Landes intensivieren.

(41) Im Sinne struktureller Prävention wird eine künftige Landesregierung zielgruppenspezifische Präventions-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für die von HIV und AIDS hauptbetroffene Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben, auch weiterhin fördern.

(42) Dies gilt auch für Selbsthilfe- und Vernetzungsstrukturen sowie spezifische Unterstützungsangebote von und für Lesben und Schwulen mit Behinderung.

(43) Im Rahmen ihrer Behindertenpolitik wird eine künftige Landesregierung die konzeptionelle Einbindung des Aspekts der sexuellen Identität in der Behindertenhilfe unterstützen; sie hat zum Ziel, akzeptierende Rahmenbedingungen in allen Einrichtungen zu schaffen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären, zu beraten und zu begleiten.

(44) Die Förderung von Projekten und Einrichtungen in schwulen und lesbischen Lebenszusammenhängen wird sich auch an den gesetzlichen Standards der Barrierefreiheit orientieren, damit bauliche, technische und kommunikative Barrieren Lesben und Schwulen mit Behinderung den Zugang zu den für sie wichtigen Orten eigener Identität nicht länger verwehrt wird.

6. Wissenschafts- und Forschungspolitik

(45) Ziel im Feld der Wissenschafts- und Forschungspolitik einer künftigen Landesregierung muss es sein, die Bedingungen für die Forschung zu Lebensweisen und Lebenswelten von Lesben und Schwulen zu verbessern und entsprechende Institute und Seminare zu fördern.

(46) Sie wird einen nachhaltigen Beitrag dafür leisten, dass begangenes Unrecht an Lesben und Schwulen dokumentiert und aufbereitet werden kann.

(47) Sie verankert Themen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in den Curricula der pädagogischen Ausbildung an Hochschulen und Universitäten und fördert aktiv die Einrichtung von Lehrstühlen und Projektzentren zu queer studies.

(48) Sie fördert Studien und deren Veröffentlichung, die sich mit der gesellschaftlichen Stellung von Lesben und Schwulen befassen.

(49) Dies gilt auch für Projekte und Initiativen, die sich der Aufarbeitung des an Lesben und Schwulen begangenen Unrechts sowie der Dokumentation lesbischen und schwulen Lebens in der Geschichte widmen.

7. Arbeits- und Sozialpolitik

(50) Im Feld der Arbeits- und Sozialpolitik wird das minderheitenpolitische Handeln der künftigen Landesregierung darauf abzielen, gleichgeschlechtlich verpartnerte Eheleute nicht schlechter zu stellen als heterosexuelle.

(51) Sie wird geeignete Maßnahmen ergreifen, MitarbeiterInnen in Behörden und Betrieben einen angstfreien und akzeptierenden Rahmen für ihre gleichgeschlechtliche Lebensform zu bieten.

(52) Sie wird in Landesbehörden und landeseigenen Betrieben darauf hinwirken, geeignete

AnsprechpartnerInnen zu gleichgeschlechtlichen Lebensformen zu benennen.

(53) In Bezug auf Steuerrecht, Besoldung, Zusatzversorgung und bei Pensions- bzw. Rentenansprüchen wird sie gleichgeschlechtlich verpartnerte Eheleute gleich zu heterosexuellen behandeln.

8. Integrationspolitik

(54) Eine künftige Landesregierung wird im Rahmen einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule die Lebenssituation von Lesben und Schwulen, die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft in Integrationsmaßnahmen und –programmen des Landes einbeziehen.

(55) Sie wird Maßnahmen auf den Weg bringen, die geeignet sind, Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt aufgrund eines homosexuellen Coming-outs bei Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen.

(56) Sie wird Projekte von und für Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund nachhaltig fördern und stützen helfen.

Konsequenzen im Landeshaushalt

(57) Eine aktive Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule wird sich auch darin bestätigen, inwiefern die künftige Landesregierung bereit ist, Konsequenzen im Landeshaushalt ziehen.

(58) Die Unterzeichnenden halten die derzeitige Förderung des Landes für völlig unzureichend und fordern daher:

- a) **die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Ziele einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule aus sämtlichen betroffenen Ressorts**
- b) **die Gewährleistung der vollen Förderfähigkeit der Personal- und Sachkosten der Landesgeschäftsstellen des Schwulen Netzwerks NRW und der LAG Lesben in NRW und eine entsprechende Berücksichtigung der laufenden Kostensteigerungen**

- c) **die erhebliche Erhöhung des Etats für regionale und landesweite Projekte der Selbsthilfe- und Akzeptanzförderung oder alternativ eine entsprechende Zustiftung an die ARCUS-Förderstiftung für schwule und lesbische Selbsthilfe, aus deren Erträgen diese Projekte gefördert werden können**
- d) **die Gewährleistung der vollen Förderfähigkeit der Personal- und Sachkosten der bislang geförderten fünf Beratungsstellen für Lesben und Schwule und eine entsprechende Berücksichtigung der laufenden Kostensteigerungen sowie die Offenheit für die Förderung weiterer Beratungsstellen in NRW**
- e) **die Gewährleistung der vollen Förderfähigkeit der Personal- und Sachkosten der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW und eine entsprechende Berücksichtigung der laufenden Kostensteigerungen**
- f) **eine spürbare Erhöhung der Förderung von SchLAu NRW und des Projekts „Schule ohne Homophobie“ bis hin zur Förderung einer vollen Personalstelle mit einem angemessenen Sach- und Projektmitteleat**

UnterzeichnerInnen:

Schwules Netzwerk NRW e.V. Vorstand (www.schwules-netzwerk.de) | LAG Lesben in NRW e.V. Vorstand (www.lesben-nrw.de) | Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule (www.vielfalt-statt-gewalt.de) | Lesben- und Schwulenverband in Deutschland Landesverband NRW e.V. (www.nrw.lsvd.de) | Beratungsstelle der Rosa Strippe Bochum e.V. (www.rosastrippe.de) | Beratungsstelle im RUBICON Beratungszentrum Köln des Sozialwerks für Lesben und Schwule e.V. (www.rubicon-koeln.de) | Beratungsstelle des KCM Schwulenzentrum Münster e.V. (www.kcm-muenster.de) | Beratungsstelle von Schibsel e.V. Dortmund (www.schibsel.w4w.net) | Beratungsstelle im andersROOM Siegen der Schwulen Initiative Siegen e.V. (www.andersroom.de) | SchLAu NRW (www.schlau-nrw.de) | AIDS-Hilfe NRW e.V. Vorstand (www.nrw.aidshilfe.de) | LAG queerhandicap NRW (www.queerhandicap.de) | Amigas Netzwerk lesbischer Unternehmerinnen NRW e.V. (www.amigas.de) | Lesbennetz e.V. (www.lesbennetz-koeln.de) | Netzwerk lesbischer und schwuler Gruppen in Bielefeld e.V. | Dachverband der Lesben-, Schwulen- und Transgendervereine in Dortmund SLADO e.V. (www.slado.de) | anyway Jugendzentrum des Sozialwerks für Lesben und Schwule e.V. (www.anyway-koeln.de) | RAR – RICHTIG AM RAND (www.richtigamrand.de) | Autonomes Lesben- und Schwulenreferat an der Universität zu Köln (www.lusk.de) | Lesben im Verein Am Schönsten LIVAS e.V. Münster (www.livas.org) | sunrise Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung für junge Lesben und Schwule Dortmund (www.sunrise-dortmund.de) | „Lesben beraten Lesben“ frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. (www.frauenberatungsstelle.de) | AIDS-Hilfe Wuppertal e.V. (www.aidshilfe.wtal.de) | Reinhard Klenke (Mitglied der Landeskommission AIDS) | Klaus-Peter Hackbarth (Beirat der ARCUS-Stiftungsinitiative) | Tina Stotz (Marketing Organisation WomenPride Köln) | Inge Heuschen (Düsseldorf) | Michael Jähme (Köln) | Thomas Wilde (Beirat der ARCUS-Stiftungsinitiative)



Wahlprüfsteine des LSVD NRW zur Landtagswahl

Acht Fragen an die Parteien zur Wahl und zur Zukunft für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Nordrhein-Westfalen

Die Wahl zum Landtag entscheidet auch für uns wesentlich, wie sich unsere Lebensbedingungen in den nächsten Jahren gestalten werden.

Zur Landtagswahl 2010 haben wir den Parteien in Nordrhein-Westfalen unsere Wahlprüfsteine zur Beantwortung vorgelegt.

Im Anhang finden sie unsere acht Prüfsteine zur Landtagswahl.

Wir sind gespannt auf die Antworten der Parteien.
Diese werden wir sammeln und auswerten.

Rechtzeitig vor dem 09.Mai werden wir Ihnen die Antworten als Entscheidungshilfe zur Wahl vorstellen.

Wir erwarten von den Parteien, dass sie sich auch im neuen Landtag aktiv für unsere legitimen Rechte und Probleme einsetzen.

Sie können unsere Fragen natürlich gerne schon jetzt nutzen und verbreiten.

1. Kein Recht auf Diskriminierung – Festschreibung im Grundgesetz

Die Festschreibung des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität gehört ins Grundgesetz. In einem erweiterten Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes soll es in Zukunft auch heißen: "Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden."

Im Jahr 2009 hatten die Landesregierungen von Hamburg, Bremen und Berlin im Bundesrat eine Initiative mit diesem Ziel eingebracht. Diese wurde auch noch von anderen Bundesländern unterstützt. Leider gehörte Nordrhein-Westfalen letztlich aber zu den Ländern, welche diese gesellschaftspolitisch so wichtige Initiative, die für das Land auch keinerlei Kosten bedeutet hätte, ablehnten und damit diese parteiübergreifende Initiative vorerst scheitern ließen.

Diese Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz ist unbedingt notwendig. Damit brächte unsere Verfassung endlich zum Ausdruck, dass Lesben, Schwule und Transgender nicht diskriminiert werden dürfen und dass es keine aufgrund der Sexualität diskriminierenden Rechtsauffassungen mehr geben kann.

Frage:

Werden Sie sich im Bundesrat aktiv dafür einsetzen, dass der Gleichheitsartikels des Grundgesetzes um die Formulierung "Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden" ergänzt wird und damit das Grundgesetz auch Lesben, Schwulen, Transgender und intersexuelle Menschen in Zukunft explizit vor Diskriminierung schützt?

2. Schutz vor Diskriminierung in die Landesverfassung

Ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung gehört unabhängig vom Grundgesetz auch in die Landesverfassung. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass im Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich kein rechtlicher Raum für Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrer sexuellen Identität und Orientierung, besteht.

Die Landesverfassungen der Bundesländer Brandenburg, Berlin und Thüringen wurden bereits um ein solches Diskriminierungsverbot ergänzt. Im Saarland hat die aktuelle Regierungskoalition vereinbart, ein solches Diskriminierungsverbot in die Landesverfassung mit aufzunehmen.

Wir fordern, dass dies auch in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen festgeschrieben wird.

Frage:

Werden Sie die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen um ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung ergänzen? Sind Sie bereit, die Umsetzung einer entsprechenden Regelung gegebenenfalls in einem Koalitionsvertrag festzuschreiben?

3. Rechtliche Gleichstellung der Landesbediensteten in Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälischen Beamten und Richter, die eine Lebenspartnerschaft führen, müssen im Besoldungs- und Versorgungsrecht mit den verheirateten Beamten und Richtern gleichgestellt werden. Dies ist schon durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts zwingend vorgeschrieben. Der Europäische Gerichtshof hat die Benachteiligung von Lebenspartnern gegenüber Ehegatten beim Arbeitsentgelt als eine unmittelbare Diskriminierung wegen ihrer sexuellen Ausrichtung verboten. Diese Europäische Rechtssprechung ist auch für das Land Nordrhein-Westfalen bindend. Leider hat Nordrhein-Westfalen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, diese überfällige Gleichstellung trotz unserer Appelle, immer noch nicht vollzogen. Dies ist mehr als dringlich und die Landesregierung müsste dies seit langem umgesetzt haben! Stattdessen zwingt die Landeregierung die Betroffenen derzeit dazu, die ihnen zustehende Gleichstellung einklagen zu müssen. Die Landesregierung tut dies wider besseres Wissens und entgegen der gültigen Rechtslage! Nach europäischem Recht müssen die Verwaltungsgerichte diesen Klagen auf Gleichstellung auch ohne Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften stattgeben. Dies sorgt nur für Unmut, unnötige Prozesse und eine unnötige Belastung der Justiz. Die Umsetzung der rechtlichen Gleichstellung ist umgehend notwendig und darf nicht weiter hinausgeschoben werden. Keinesfalls kann die überfällige Gleichstellung erst in Verbindung mit einer eventuell einmal erfolgenden allgemeinen Dienstrechtsreform erfolgen und damit über Jahre hinausgezögert werden.

Frage:

Werden Sie unverzüglich die bindende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Nordrhein-Westfalen umsetzen und die bestehende Diskriminierung von Beamten und Richtern, die eine Lebenspartnerschaft führen, beseitigen und die Betroffenen im Besoldungs- und Versorgungsrecht gleichstellen?

4. Eintreten gegen Homophobie

Schwule und Lesben sind oftmals Zielscheibe von Vorurteilen und Gewalt.

Wir brauchen gezielte Programme und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung antischwuler und antilesbischer Gewalt. Zielgerichtete Aufklärungsmaßnahmen und Antigewaltprojekte helfen Vorurteile abzubauen, Akzeptanz zu fördern und die Sensibilisierung für Fragen der sexuellen Identität zu fördern.

Hilfsangebote für lesbische und schwule Gewaltopfer sowie psychosoziale Beratungs- und Selbsthilfeangebote für Lesben, Schwule und Transgender müssen angeboten und gefördert werden.

Die Präventionsarbeit der Polizei zum Thema antilesbischer / antischwuler Gewalt in Nordrhein-Westfalen muss fortgeführt und ausgebaut werden. Insbesondere müssen die Polizistinnen und Polizisten hierfür durch geeignete Angebote sensibilisiert und geschult werden.

Frage:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie homosexuellenfeindlicher Gewalt wirksam entgegenwirken?

Was wollen Sie präventiv gegen Homophobie in Nordrhein-Westfalen unternehmen?

Wie wollen Sie die besondere Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern bei staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigen?

Wie wollen Sie die Präventionsarbeit bei der Polizei fortführen und ausbauen?

5. Bildung und Generationenpolitik

Die selbstverständlich und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen müssen ein fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sein.

Die Pädagoginnen und Pädagogen sind über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären und begleitend zu beraten.

Gerade in den Schulen muss dies offensiv angesprochen und thematisiert werden, um durch Aufklärung der Diskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Menschen entgegenzuwirken und vorzubeugen.

Die schwul-lesbische Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen muss weiter ausgebaut und gefördert werden. Es muss ein Ziel sein, dies in allen Schulformen und Schulen gleichermaßen umzusetzen. Zielgerichtete Aufklärungsprojekten, wie „SchLAu NRW“ und „Schule ohne Homophobie“, müssen hierzu ausgebaut und verstärkt unterstützt werden.

Jugendlichen muss es möglich sein, ohne Mobbing zu ihrer lesbischen und schwulen Identität zu finden und dies auch offen äußern zu können. Für Jugendliche, die an ihren Schulen damit Probleme haben, muss es landesweit bekannte Ansprechstellen geben.

Jugendliche Schwule und Lesben brauchen besondere Unterstützung. Es muss spezifische Jugendgruppen, Jugendzentren, Jugendberatungsstellen und Jugendhilfeangebote für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche und eine landesweite Koordination geben.

Auch in der Landesjugendhilfe muss stärker auf die Probleme junger Lesben und Schwuler eingegangen werden. Das Thema gleichgeschlechtliche Lebensformen muss im Jugendplan des Landes gleichberechtigt Berücksichtigung finden.

Es bedarf auch der Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte der schwulen und lesbischen SeniorInnenarbeit. Auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, die oft zusätzlich eine individuelle Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte haben, muss eingegangen werden. Hierzu muss es landesweite Angebote für eine intergenerative schwul-lesbische Generationenarbeit geben.

Frage:

Wie werden Sie sich für die Aufnahme der Themen gleichgeschlechtlicher Lebensformen in die Unterrichtspläne aller Schularten, sowie in der pädagogischen Aus- und Fortbildung einsetzen?

Wie wollen Sie die schwul-lesbische Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen weiter ausbauen und fördern?

Wie möchten Sie dazu beitragen, dass junge Schwule und Lesben angstfrei zur Schule gehen können und konkrete Ansprechstellen landesweit vorfinden?

Wie wollen Sie lesbisch-schwule Jugend- und Seniorenprojekte unterstützen?

6. **Aufklärung und Integration**

In vielen traditionell orientierten Migrations-Communitys ist Homosexualität weiterhin nahezu vollkommen tabuisiert. Es wurde bisher zu wenig dafür getan, um Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Prozess der Enttabuisierung von Homosexualität teilhaben zu lassen und sie ihren kulturellen Hintergrund berücksichtigend einzubinden. Ein zentraler Punkt ist hier die Aufklärungsarbeit im MigrantInnenbereich. Im Lehrplan der Orientierungskurse für Migrantinnen und Migranten tauchen Themen wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die gleichberechtigten Rechte auch von Lesben und Schwulen nicht auf. Wir müssen diesen Menschen vermitteln, dass die rechtliche Gleichstellung und das Recht der Selbstbestimmung, sowohl von Frauen als auch von Lesben und Schwulen, grundsätzliche und unverhandelbare Werte unserer Gesellschaft sind.

Gerade Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund müssen unter diesen Defiziten besonders leiden. Sie werden oftmals doppelt diskriminiert und Opfer von Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt bis hin zum sogenannten „Ehrenmord“.

Die Förderung und Unterstützung von Beratungsangeboten und Selbsthilfegruppen für Migrantinnen und Migranten, die lesbisch bzw. schwul sind, ist hier immens wichtig.

Es müssen weitere muttersprachlich orientierte Aufklärungskampagnen zu schwul-lesbischen Themen durchgeführt und gefördert werden.

Mit diesen Kampagnen sollen Menschen mit Migrationshintergrund und auch MigrantInnenorganisationen erreicht werden. Gerade hier gibt es teilweise immer noch ein erhebliches Informationsdefizit zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen.

Frage:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation von Lesben und Schwulen, Gleichberechtigung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen als allgemein anerkannte Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

Wie wollen Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für lesbische Migrantinnen und schwule Migranten fördern?

Wie wollen Sie muttersprachlich orientierte Aufklärungskampagnen zu schwul-lesbischen Themen, speziell für Menschen mit Migrationshintergrund, fördern?

7. Prävention, Gesundheit und Familie

Prävention ist auch in Zeiten knapper Kassen die wirksamste und günstigste Lösung gegen HIV und AIDS. Gerade die unter Jugendlichen weiter hohen Infektionszahlen lassen hier die Alarmglocken schrillen.

Die Aufklärungsarbeit zu sexueller Gesundheit muss die Zielgruppen und insbesondere auch Jugendliche ansprechen und sie muss besonders auch an den Schulen intensiviert werden.

Menschen, die von AIDS und HIV betroffen sind, müssen Betreuungs- und Lebensangebote zur Verfügung stehen. Sie dürfen nicht aus unserer Gesellschaft ausgestoßen werden.

Bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen müssen die besonderen Bedürfnisse und Probleme von Lesben und Schwulen berücksichtigt werden.

In der Behindertenhilfe müssen die Belange von Lesben und Schwulen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt werden. Der gleichberechtigte Umgang mit der sexuellen Identität von Schwulen, Lesben und Transgendern mit Behinderungen muss in die gesamte Behindertenpolitik einfließen.

In allen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen akzeptable Rahmenbedingungen für diese Menschen geschaffen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sind über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären.

Die Familienpolitik der Landesregierung muss gewährleisten, dass Eltern und Angehörige von Schwulen, Lesben und Transgendern über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufgeklärt und begleitend beraten werden.

Lebens-, Krisen- und Familienberatungsstellen speziell für Lesben, Schwule, Transgender und ihre Angehörigen müssen künftig deutlich mehr gefördert werden.

Falls sich gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch für eine assistierte Reproduktion entscheiden, so muss dies diskriminierungsfrei möglich sein.

Bei der Entscheidung über Pflegschaften bzw. Adoption dürfen gleichgeschlechtlich orientierte Personen bzw. verpartnerte Paare nicht anders behandelt werden als Heterosexuelle.

Frage:

Wie wollen Sie die Angebote zur Prävention gegen sexuell übertragbare Krankheiten und HIV/AIDS in Nordrhein-Westfalen weiter zielgerichtet ausbauen und diese absichern?

Wie wollen Sie bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen und in der Behindertenhilfe die Bedürfnisse und Probleme von Lesben und Schwulen berücksichtigen?

Wie wollen Sie zielgruppenorientierte Angebote für Lesben, Schwule, Transgender und ihre Angehörigen in Beratungsstellen fördern?

Unterstützen Sie das Recht schwuler und lesbischer Paare auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft oder Insemination?

Sind Sie bereit, sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien und eingetragenen Lebenspartnern bei Entscheidungen über Pflegschaften bzw. Adoption im Vergleich zu heterosexuellen Personen und Ehepaaren einzusetzen?

8. Förderung schwul-lesbischer Belange, Selbsthilfe, Arbeit und Diversity

Ein aktives Eintreten für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen in Nordrhein-Westfalen erfordert auch sichtbare Zeichen und Taten.

Zur Überwindung von Diskriminierung ist eine „Kultur der Vielfalt“ nötig. Aktive Diversity-Konzepte sind ein wirkungsvolles Mittel, Vielfalt als Chance für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu nutzen. Hierfür müssen Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Die Mitarbeiter, auch die Führungskräfte in Ministerien und Verwaltung, müssen hierfür sensibilisiert und geschult werden.

Es wäre ein deutliches Zeichen zur Gleichstellung im Land Nordrhein-Westfalen, wenn die Landesregierung eine/n Landesbeauftragte/n für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einsetzt.

Zum aktiven Vorgehen gegen Diskriminierung gehört auch, dass es in den Landesverwaltungen Gleichstellungsbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gibt. Diese müssen über eigenständige Interventions- und Aktionsmöglichkeiten verfügen, um wirksam Diskriminierung verhindern zu können. Dies gilt für alle Landesdienststellen, insbesondere auch für Polizei und Justiz.

Die Umsetzung einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule erfordert auch eine entsprechende sachliche und finanzielle Förderung der schwul-lesbischen Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen.

Nur durch eine verlässliche und solide Förderung ist es den lesbischen und schwulen Selbsthilfeprojekten langfristig möglich, diese wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe wahrzunehmen.

Leider werden Lesben, Schwule und Transgender bis heute oftmals benachteiligt, trotz AGG auch im Beruf. Um dies künftig zu verhindern, muss die Förderung von Projekten sowie die Vergabe von Aufträgen des Landes an das Bestehen diskriminierungsfreier Beschäftigungsverhältnisse geknüpft werden. Dies kann durch entsprechende Vertragsklauseln in allen Verträgen, mit denen das Land Förderungen und Aufträge vergibt, erreicht werden. Auch in anderen Bundesländern wird so verfahren. Ebenso gilt der Grundsatz des diskriminierungsfreien Beschäftigungsverhältnisses u.a. auch für religiös gebundene Arbeitgeber außerhalb ihres Verkündigungsauftrags, so z.B. in den Bereichen Kindergärten und Sozialarbeit. Hier droht manchen Betroffenen derzeit die Kündigung, sobald sie offen zu ihrer Lebensweise stehen.

Frage:

Sind Sie bereit, sich für die konkrete Einrichtung eines/r Landesbeauftragte/n für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einzusetzen?

Werden Sie die Einführung von Gleichstellungsbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in den Landesverwaltungen unterstützen?

Wie werden Sie sich für eine nachhaltige Sicherung bzw. Erhöhung des Etats für Projekte der lesbisch-schwulen Selbsthilfe- und Akzeptanzförderung einzusetzen?

Wie wollen Sie die rechtliche Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen voranbringen und dies durch gesetzliche Regelungen und Vertragsgestaltungen sicherstellen?